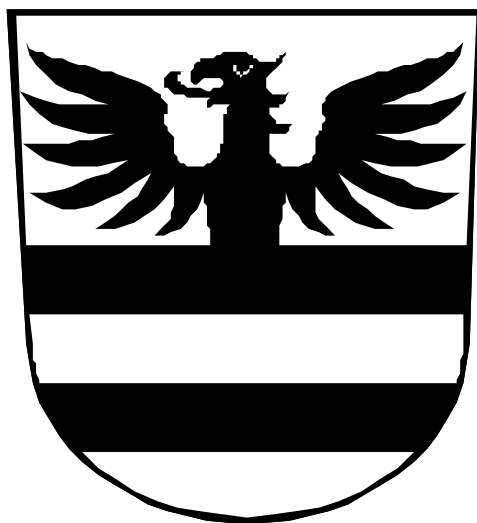


Einwohnergemeinde Attinghausen



VERORDNUNG

über die
Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder,
Spesenvergütungen

Rechtskräftig ab 01. Januar 2008

1. Amtsentschädigung

Gemeinderat	Präsident/in	Fr.	5'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	2'000.--
	Verwalter/in	Fr.	2'000.--
	Sozialvorsteher/in	Fr.	2'000.--
	Mitglieder je	Fr.	1'000.--
Schulrat	Präsident/in	Fr.	2'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	500.--
	Verwalter/in	Fr.	800.--
	Sekretär/in	Fr.	800.--
	Mitglieder je	Fr.	300.--
Sozialrat	Präsident/in	Fr.	1'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	300.--
	Verwalter/in	Fr.	400.--
	Sekretär/in	Fr.	600.--
	Mitglieder je	Fr.	100.--
Baukommission	Präsident/in	Fr.	1'500.--
	Vizepräsident/in	Fr.	500.--
	Mitglieder je	Fr.	300.--
Rechnungsprüfungskommission	Präsident/in	Fr.	500.--
	Vizepräsident/in	Fr.	200.--
	Mitglieder je	Fr.	100.--
Gemeindefeuerwehr	Präsident/in	Fr.	500.--
	Feuerwehrkommandant/in	Fr.	1'200.--
	Feuerwehrvizekommandant/in	Fr.	500.--
	Sekretär/in	Fr.	500.--
	Mitglieder je	Fr.	200.--

2. Sitzungs- und Taggelder

Behörden-, Kommissionsmitglieder und Urnenwache

Tagesentschädigung		Fr.	145.--
Halbtagesentschädigung		Fr.	85.--
Sitzungen/Begehungen	Dauer :	bis 1 Std.	Fr. 30.--
		bis 2 Std.	Fr. 50.--
		bis 3 Std.	Fr. 70.--

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden :

- 1) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden.
- 2) Grundsätzlich alle Verrichtungen mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung.
- 3) Für Verrichtungen ab 3 Stunden wird eine Halbtagesentschädigung, für solche ab 5 Stunden eine Tagesentschädigung ausgerichtet.
- 4) Delegationen bei Vereinsanlässen, Generalversammlungen, Ausstellungen und dergleichen.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden :

- 5) Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit gehören.
- 6) Teilnahme an Gemeindeversammlungen. Diese Regelung gilt nicht für diejenigen Mitglieder von Behörden und Verwaltung, die an der Gemeindeversammlung in amtlicher Funktion Aufgaben wahrnehmen.

Diese Ansätze sind verbindlich für alle Amtspersonen.

3. Präsidialentschädigung

Für die Vorbereitung und Leitung von Behörden- und Kommissionssitzungen wird eine Präsidialentschädigung von Fr. 80.-- ausbezahlt.

4. Spesenvergütungen

Mittag- und Nachtessen		Fr.	20.--
Übernachten/Frühstück		Fr.	60.--
Dienstfahrten:	Mit eigenem Motorfahrzeug	pro km	Fr. --.60
	Öffentliches Verkehrsmittel		Billet 2. Klasse
Übrige Spesen			nach Aufwand

Für die Teilnahme an Abendsitzungen in Attinghausen werden keine Fahrtenentschädigungen ausbezahlt.

5. Lohnausfall

Allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die für Zeit der amtlichen Beanspruchung einen Lohn- und Erwerbsausfall erleiden, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100% auf die Sitzungen während des Tages oder Halbtages- und Ganztagesentschädigungen.

6. Auszahlung

Alle Vergütungen werden durch die Gemeindekanzlei ausbezahlt. Der zuständige Präsident oder Amtsvorsteher visiert die Abrechnungen.

7. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2008 in Kraft und ersetzt den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 1998.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2007.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Reto Gisler

Die Gemeindeschreiberin: Priska Muheim

6468 Attinghausen, 26. November 2007

H:\Reglemente\Verordnung Amtsentschädigung und Sitzungsgelder.doc